

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

046/13

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
13.03.2013

1. Betreff: Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes K5331/K5326/Raiffeisenstraße

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	22.04.2013	öffentlich
2. Gemeinderat	13.05.2013	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 400.000,00 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.
0,00 €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 90.000,00 €

2. Folgekosten

Personalkosten 0,00 €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme 0,00 €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.
0,00 €

Jährliche Belastungen 0,00 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

046/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
13.03.2013

Betreff: Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes K5331/K5326/Raiffeisenstraße

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass die Verwaltung mit dem Landkreis eine Vereinbarung zur baureifen Planung eines Kreisverkehrsplatzes am Knoten K 5326/K 5331/ Raiffeisenstraße zwischen Zunsweier und Elgersweier abschließt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

046/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Kassel, Mathias	Tel. Nr.: 82-2413	Datum: 13.03.2013
---	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes K5331/K5326/Raiffeisenstraße

Sachverhalt/Begründung:

Die Vorlage dient der Erreichung des strategischen Ziels Nr. 11 „Erhöhung der Umwelt- und Stadtverträglichkeit des Verkehrs“

Der Ortenaukreis plant seit einigen Jahren die Herstellung einer Radwegverbindung zwischen Zunsweier und Ortenberg entlang der Kreisstraße K 5326 (siehe hierzu auch Beratung im Verkehrsausschuss am 11.03.2013 (Drucksache-Nr. 006/13). Im zeitlichen Zusammenhang mit dem Neubau des Radwegs beabsichtigt der Landkreis den Umbau des Knotenpunkts K 5326/K 5331/Raiffeisenstraße zu einem Kreisverkehrsplatz (siehe Anlage 1).

1. Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes am Knoten K 5326/ K 5331/Raiffeisenstraße

Um den Verkehrsablauf am Knotenpunkt K 5326/K 5331/Raiffeisenstraße noch verkehrssicherer zu gestalten, beabsichtigt der Ortenaukreis an diesem Knotenpunkt einen einstreifigen Kreisverkehrsplatz einzurichten. Bis 2008 war dieser Knotenpunkt eine Unfallhäufungsstelle. Durch die Einrichtung von Stopp-Stellen in den untergeordneten Zufahrten und einer Beschränkung der zulässigen Geschwindigkeit im Zuge der Vorfahrtsstraße auf 50 km/h konnte ein Rückgang der Unfälle und der Verletzten erreicht werden.

In den letzten vier Jahren ereigneten sich an dem Knotenpunkt insgesamt noch drei Unfälle (ein Unfall mit einem Leichtverletzten, ein Unfall mit einem Schwerverletzten und ein Unfall mit Sachschaden). Allein die Anzahl der Unfälle wäre nicht auffällig. Allerdings ist bemerkenswert, dass sich alle drei Unfälle ereigneten, weil der aus Richtung Elgersweier kommende Kraftfahrzeuglenker die Vorfahrt des aus Richtung Zunsweier kommenden Fahrzeugs missachtet hat.

Bei einem Kreisverkehrsplatz ereignen sich erfahrungsgemäß weniger Unfälle oder zumindest fallen die Unfallfolgen geringer aus, allerdings ist ein zwingendes Erfordernis für einen Umbau nicht zu erkennen. Mit dem Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz wäre zu erwarten, dass der nach Zunsweier einfahrende Verkehr bereits im Bereich der Ortseinfahrt ein etwas geringeres Geschwindigkeitsniveau aufweist. Der Ortschaftsrat von Zunsweier hat im Rahmen der Erstellung des Integrierten Verkehrskonzeptes bereits 1996 die Einrichtung dieses Kreisverkehrsplatzes gefordert.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

046/13

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
13.03.2013

Betreff: Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes K5331/K5326/Raiffeisenstraße

2. Planungselemente für den neuen Kreisverkehrsplatz

Der Kreisverkehrsplatz weist einen Außendurchmesser von 35 m auf. Die Breite der Kreisfahrbahn wird 7,0 m betragen. Die Ein- und Ausfahrten des Kreisverkehrsplatzes sind fahrgeometrisch bedingt zwischen 4,0 m und 5,5 m breit (siehe Anlage 2). Der von Nordosten kommende Radweg quert südöstlich des Kreisverkehrsplatzes die Raiffeisenstraße und südwestlich des Kreisels die K 5326 (Michael-Armbruster-Straße).

3. Kostenanteil der Stadt Offenburg für den neuen Kreisverkehrsplatz

Der Ortenaukreis übernimmt als Straßenbaulastträger für den neuen Kreisverkehrsplatz die Planungsleistungen und führt das Plangenehmigungsverfahren und die Baumaßnahmen durch. Ein Zuschuss nach dem LGVFG wurde durch das Land nicht bewilligt.

Die Bau- und Grunderwerbskosten würden der Landkreis und die Stadt Offenburg entsprechend den Kostenteilungsregelungen nach dem Straßengesetz tragen. Das Straßengesetz sieht eine Bagatellgrenze bezogen auf die Verkehrsbelastung der untergeordneten Äste vor, bei deren Unterschreitung keine Mitfinanzierung erfolgen muss. Auch wenn, was allerdings nicht zu erwarten ist, die Bagatellgrenze der Verkehrsbelastung in der Raiffeisenstraße unterschritten würde, ist der Landkreis nur dann bereit die Maßnahme durchzuführen, wenn sich die Stadt Offenburg mit dem Ast der Raiffeisenstraße an den Baukosten beteiligen würde.

Nach einer Kostenschätzung des Landkreises würde hierfür auf die Stadt Offenburg ein Kostenanteil in Höhe von etwa 90.000 Euro bei Gesamtkosten von 400.000 Euro entfallen. Dem Landkreis obläge die Erhaltungs- und Unterhaltungslast des Kreisverkehrsplatzes.

Die Verwaltung würde die erforderlichen Haushaltsmittel zum Doppelhaushalt 2014/2015 anmelden.

4. Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt die Realisierung des Kreisverkehrsplatzes am Knotenpunkt K 5326/K 5331/Raiffeisenstraße, weil zwar durch die Einrichtung der Stoppstelle an der Einmündung der K 5331 in die K 5326 im Jahr 2008 die Verkehrssicherheit bereits erhöht wurde, aber immer noch Unfälle mit Personenschäden an diesem Knoten zu verzeichnen sind. Der für einen Umbau in einen Kreisverkehrsplatz erforderliche Kostenaufwand mit etwa 400.000 Euro ist relativ hoch. Allerdings

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

046/13

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Kassel, Mathias	82-2413	13.03.2013

Betreff: Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes K5331/K5326/Raiffeisenstraße

müsste hierfür von der Stadt nur der entsprechende Kostenanteil für den Ast der Raiffeisenstraße in Höhe von etwa 90.000 Euro übernommen werden. Die Polizeidirektion empfiehlt den Ausbau des Knotens zu einem Kreisverkehrsplatz wegen der damit verbundenen Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Die Ortschaftsräte von Zunsweier und Elgersweier haben den Sachverhalt in ihren Sitzungen am 18.02.2013 und 20.03.2013 beraten. Der Ortschaftsrat von Zunsweier hat dem Bau des Kreisverkehrsplatzes einstimmig zugestimmt (siehe Anlage 3). Der Ortschaftsrat von Elgersweier hat dem Bau des Kreisverkehrsplatzes ebenfalls zugestimmt (siehe Anlage 4).

Als ersten Schritt empfiehlt die Verwaltung, zunächst mit dem Landkreis eine Vereinbarung zur baureifen Planung eines Kreisverkehrsplatzes am Knoten K 5326/K 5331/ Raiffeisenstraße zwischen Zunsweier und Elgersweier abzuschließen, unter dem Realisierungsvorbehalt eines entsprechenden Haushaltsbeschlusses des Gemeinderats zum Doppelhaushalt 2014/2015.